



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Einzelanschrift

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – 5 S 8100 – 4a.097520

München, 24.09.2013
Telefon: 089 2186 2509

**Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt
an Sonderschulen (ZALS)**

Anlagen: 1 Entwurf einer Änderungsverordnung
1 geltende Fassung im Änderungsmodus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) zu ändern.

Die ZALS regelt die Ziele des Vorbereitungsdienstes, die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und die Inhalte der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen – künftig: Lehramt für Sonderpädagogik. Die Inhalte der Ausbildung werden auf Grund der Umsetzung bundeseinheitlicher Standards für die Lehrerbildung und der Neuerungen in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180) sowie den aktuell beabsichtigten Neuerungen der LPO I (Anhörung der Verbände im diesbezüglichen Verfahren der Normsetzung abgeschlossen) geändert.

Es werden in Zukunft insbesondere acht Kompetenzbereiche bezogen auf Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken unter besonderer Berücksichtigung ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung neben den Bereichen „Schulrecht und Schulkunde“ sowie „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung und ihre Bedeutung für die Schule“ ausgewiesen. Einen besonderen Schwerpunkt der Änderungen bildet zudem die Fortentwicklung eines inklusiven Schulsystems mit erweiterten Aufgaben- und Einsatzbereichen der Lehrkraft für Sonderpädagogik, die auch in der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 313) verankert ist.

Der Entwurf der Änderungsverordnung und der Begründung liegt bei. Zur besseren Lesbarkeit ist zudem die geltende Fassung der ZALS im Änderungsmodus als Anlage beigefügt. Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und geben Ihnen Gelegenheit bis

Freitag, 18. Oktober 2013

Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirektor